

Schaffhausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Akademisches Zeichnen und Malen, täglich, Volmar.

Landschaftszeichnen und Malen, derselbe.

Experimentalphysik (Mechanik, Akustik, Optik), täglich, Dr. Forster.

Anorganische Chemie, täglich, Dr. Schwarzenbach.

Repetitorium und Examinatorium der gesamten Chemie, 1 St. (öffentlich), derselbe.

Allgemeine und spezielle Botanik, täglich, Dr. Fischer.

Botanische Morphologie und Systematik, 1 St. (öffentlich), derselbe.

Geologie, hauptsächlich schweizerisch, 5 St., Dr. Bachmann.

Geologische Exkursionen (Sonntags, öffentlich), derselbe.

Repetitorium der Mineralogie, 2 St., derselbe.

Für Pädagogik und pädagogisches Repetitorium, Kollegien von Professor Rüegg, sind 4 St. wöchentlich angesetzt.

Solothurn. Zum Unisano betreffend Vereinfachung des Primarunterrichts. Der Solothurner Landbote stellt diesfalls folgende Postulate:

1. Die Basis des ganzen Schullebens sei ein gründlicher Sprachunterricht. Alle Fächer seien Radien dieses Centrums, von welchem aus täglich Ebbe und Fluth stattfindet. Mit gründlicher Sprachbildung ausgerüstet, hat der Mensch den Schlüssel zu Wissenschaft und Kunst in der Tasche. Dazu gehört eine schöne Schrift.
2. Die eigentliche Buchhaltung gehört in die Fortbildungsschule; die Primarschule bereitet dazu vor durch die Rechnungsführung, welche für die Mädchen genügt.
3. Die unmässigen Aufgabensammlungen im Rechnungsunterricht, ein wahres Compendium spitzfindiger Rechnungsfälle, müssen beschränkt werden. Eine tüchtige Einsicht in die Zahlenoperationen und eine einfache Auflösungsmethode genügen für die Praxis, die ganz anders rechnet als die Schule.
4. Die voreidgenössische Zeit der Schweizergeschichte kann auf 2—3 Lektionen beschränkt werden, ebenso die Religionsgeschichte der Juden.
5. Beschränkung der Geographie auf die Schweiz; die nothwendigsten Begriffe der Erdkunde sollen damit verschmolzen werden. Ist die Neugierde einmal geweckt, so ersetzt ein gutes Buch den Lehrer vollständig.

Schaffhausen. Die kantonale Erziehungsbehörde hat einen freiwilligen Fortbildungskurs für Primar- und Reallehrer in nachstehendem Umfang angeordnet:

- a. Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts nach der „Turnschule für den militärischen Unterricht der schweizer. Jugend“ durch die Turnlehrer Schoch und Bächlin.
- b. Anleitung zu einer zweckmässigen Methode (systematischer Klassenunterricht) im Zeichnen, ertheilt durch Professor Schoop.
- c. Einführung in die Verfassungskunde durch Nationalrath Dr. Schoch und Ständerath Freuler.
- d. Die Theilnahme an allen drei Kursen bedingt Fr. 4 Taggeld aus der Staatskasse, eine nur theilweise Fr. 2.
- e. Der Gesamtkurs dauert vom 9. bis 18. April. Die Kreis-schulbehörden werden ersucht, die Frühlingsferien entsprechend einzurichten.
- f. Die Tagesordnung soll sein: 8—10 und 2—3½ Uhr Zeichnen, 10—12 und 3½—5 Uhr Turnen, 7—8 Uhr Abends Vorträge über Verfassungskunde.

(Nach den Schaffhauser Blättern.)

Ueber funktionelle Störungen des menschlichen Auges nach Schuluntersuchungen von Dr. Emil Emmert, Professor an der Universität Bern. Verlag von B. F. Haller in Bern.

Es ist dies eine sehr beachtenswerthe Schrift, die jedem Lehrer, Architekten und allen Schulbehörden empfohlen werden darf. Wir freuen uns jedesmal, wenn Aerzte sich mit Schule und Schulhygiene befassen, und sehen in solchem Vorgehen nur Nutzen für die Bildungsstätte der Jugend hervorspriessen. Immerhin möchten wir gerne jeder ähnlichen Schrift wünschen, sich so auf dem rein sachlichen Gebiete zu bewegen, wie vorliegende, und nicht, wie letzthin eine Einsendung in den Blättern für öffentliche Gesundheitspflege, vorwiegend persönlicher Rancune zu folgen. In klarer Darstellung schildert das Schriftchen den Bau des normalen, des kurzsichtigen und des übersichtigen Auges und weist an Hand von zahlreichen Untersuchungen der Schulen des Kts. Bern und Neuenburg nach,

dass neben der Erbllichkeit der Kurzsichtigkeit und manchen Fehlern, die der Hauserziehung zufallen, auch die Schule ihr redlich Theil hat an der Verschlechterung der Augen unserer Jugend. An Kurven wird z. B. veranschaulicht, wie die Kurzsichtigkeit von der ersten Schulklasse bis zur letzten von 0 % bis auf 100 % steigen kann. Doch beweisen die Durchschnittszahlen, dass es mit unsern Schulen eher noch günstiger steht, als mit gleichen Anstalten anderer Länder.

Als Mittel zur Abhülfe werden vorgeschlagen rationellere Bestuhlung und Beleuchtung der Schulzimmer, prinzipiellere Bekleidung der Schüler, Verbesserung des Druckes der Lehr- und Lernmittel, Anschaffung geeigneter Dinte, Abschaffung der Hausaufgaben, bessere Gestaltung des Unterrichtes in weiblichen Arbeiten, Belehrung des Hauses in diesen Angelegenheiten und Durchführung rationeller Unterrichtsmethoden, d. h. Vermeidung lang andauernder gleichartiger Beschäftigung.

Der Erlös ist bestimmt zur Anschaffung besserer Bestuhlung für ärmere Schulgemeinden. K.

Der deutsche Aufsatz und dessen Behandlung in der Volksschule. Ein Hilfsmittel für die Lehrer an derselben. Gesammelt und bearbeitet von Leonhard Meisser. Erste Abtheilung. Durchgeführte Aufgaben für die Unterschule. Zweite Auflage. Bern, J. Heuberger's Verlag. 1876. Preis: 1 Fr. 60 Rp.

Die erste Auflage dieser Aufgabensammlung erschien 1861 und hat seither manchem Lehrer beim Sprachunterricht gute Dienste geleistet. Das vorliegende erste Heft der neuen Auflage, vom Sohne des verstorbenen Verfassers besorgt, zeigt eine Vermehrung um etwa 60 Nummern und enthält nach unserer Ansicht richtigen Stoff zu Sprachübungen für das dritte, vierte und fünfte Schuljahr. Erzählungen, Fabeln, Beschreibungen und Kinderbriefe, im Ganzen 315 Stück, finden sich darin, und sind, wenn auch nicht ganz stufenmässig, doch ungefähr nach der Schwierigkeit der Behandlung geordnet.

Die Erzählung herrscht vor und der Verfasser bemerkt im Vorwort: „Kinder fertigen zwar, wie die Erfahrung lehrt, eine einfache, dürre Beschreibung, wenn sie auf klarer und lebendiger Anschauung beruht, leichter an, als eine Erzählung; aber der Nutzen ist dabei geringer, weil die sprachliche Übung bei der Erzählung viel mehr in Anwendung kommt.“

So richtig diese Bemerkung ist, finden wir es doch am Platze, jüngere Lehrer, welche auf der sog. Realschulstufe arbeiten und die vorliegende Stoffsammlung ihrem Sprachunterricht zu Grunde legen wollen, nachdrücklich davor zu warnen, dass sie sich durch jene Andeutung etwa verleiten lassen, fast ausschliesslich nur Erzählungen zu mündlichen und schriftlichen Sprachübungen zu benutzen. Die realistischen Belehrungen haben sammt und sonders nur dann einen Sinn, wenn sie auch sprachlich verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere vom Gebiete der Naturkunde. Auf die Behandlung eines bezüglichen Lesestückes soll richtigerweise jeweilen die Ausarbeitung einer kleinen Beschreibung des (angeschaute) Objektes folgen.

Die Auswahl der Sprachstücke ist eine gute zu nennen, wenn gleich einzelne Nummern, vom erzieherischen Standpunkte aus gesehen, wegleiben dürften. Wir nennen beispielsweise die Erzählung No. 108. Da wird ein Kind vom Vater gelobt, und dieser ist tief gerührt, — warum? Weil das Kind aufrichtig war. Zum Ueberfluss soll dasselbe noch den Spruch beherzigen: „Wer einmal lügt etc.“ — Ein denkender Erzieher wird das Verkehrte und Unnatürliche, das in einer solchen Behandlung der unverdorbenen Kindesnatur liegt, wohl einsehen.

Derartige Fehler haften übrigens den besten Büchern an, und wir bekennen, dass der citirte Verstoß kaum der Rede werth ist gegenüber den mannigfachen Vorzügen der ganzen Sammlung, die offenbar so recht aus der Schule herausgewachsen und jedenfalls von einem tüchtigen Praktiker angelegt worden ist.

Redaktions-Mappe: Die von E. in Th. und K. in A. erhaltenen Druckschriften werden gerne benutzt.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.